



# Landesschülerrat in Bayern

## Schüler für Schüler.

Pressemitteilung 09/2020

06. August 2020

### **Schulbeginn im September - Landesschülerrat hofft auf eine umsichtige und besonnene Rückkehr an Bayerns Schulen**

**Der Landesschülerrat erwartet eine wohl überlegte und besonnene Rückkehr an die Schulen zum Regelbetrieb nach den Sommerferien unter strengen Hygienemaßnahmen. Zielorientierte Hygienemaßnahmen sind unerlässlich, damit die Gesundheit der Schüler\*innen weiterhin an oberster Stelle stehen.**

**München** - Der Landesschülerrat in Bayern begrüßt in großen Teilen den vom Kultusministerium veröffentlichten Plan zum Schulbetrieb in Bayern ab September 2020. Dieser sieht vor, prinzipiell einen Regelbetrieb an Bayerns Schulen unter bestimmten Hygieneauflagen durchzuführen.

Wir blicken auf sehr herausfordernde und teilweise auch beschwerliche Monate zurück, die die gesamte Schulfamilie intensiv gefordert haben und weiter fordern werden. Die Vergangenheit zeigt aber auch, dass Bayerns Schulfamilie intakt ist und zielgerichtet zusammenarbeiten kann. Eine situationsbezogene Maskenpflicht im kommenden Schuljahr 2020/21, sieht der Landesschülerrat als legitimes Mittel zum Gesundheitsschutz an, mahnt jedoch gleichzeitig, dass diese nicht als „ultimative Lösung“ angesehen werden darf. „Die Maskenpflicht ist mittlerweile, auch im Alltag, zur Gewohnheit geworden und ein Teil einer neuen ‚Normalität‘, jedoch muss an Schulen dringend an dem bestehenden Abstandsgebot festgehalten werden“, betont Lucas Pflugfelder, Landesschülersprecher der Realschulen in Bayern. Er ergänzt: „Eine Maskenpflicht auf dem Schulgelände sowie im Schulhaus ist nachvollziehbar und sinnvoll. Das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung während des Unterrichts stellt meiner Meinung nach jedoch eine zu große Einschränkung im Unterrichtsgeschehen dar. Gerade für eingeschränkt Hörende ist das eine zusätzliche Herausforderung, da diese so keine Lippenbewegungen von Lehrer\*innen oder Mitschüler\*innen mehr erkennen können!“. Ebenfalls ließe sich die Maskenpflicht gerade auch bei jüngeren Schüler\*innen in der Praxis nur sehr schwer und unter Umständen mit sehr großem Aufwand umsetzen.

Der Landesschülerrat hält daher eine Maskenpflicht im notwendigen Umfang für sinnvoll und angemessen. Jedoch sollte diese Pflicht nur bis zum Sitzplatz und nicht während des Unterrichts gelten. Unerlässlich bleibt dennoch zusätzlich das bisherige Abstandsgebot in den Klassenräumen und die strengen Hygienemaßnahmen und deren Umsetzung. Die Gesundheit der Schüler\*innen und Lehrer\*innen muss hier weiterhin an oberster Stelle stehen.

Nach wie vor können wir als gesetzlich legitimierte Interessensvertretung aller 1,7 Mio. Schüler\*innen in Bayern nur ein sehr breites Stimmungsbild der Schülerschaft wiedergeben. Ausschlaggebend zur Ergreifung von Maßnahmen stehen wie bisher, unserer Ansicht nach, die wissenschaftlichen Erkenntnisse zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus.

Gez. Christian Mancin

*Landesschülersprecher der Beruflichen Oberschulen in Bayern*